

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in DEUTSCH als
FREMDSPRACHE, als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3 Monofach**

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach
DEUTSCH als Fremdsprache

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.1. Deutsch

Hauptbedingungen:

- Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaften. Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt.

Zusatzbedingungen:

- Dieser Studiengang umfasst im Minimum:
- 150 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Bachelor-Niveau und mindestens 90 auf Master-Niveau;
- mindestens 75 ECTS-Kreditpunkte in einem der drei Bereiche (Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Germanistische Literaturwissenschaft);
- mindestens 24 ECTS-Kreditpunkte in jedem der beiden anderen Bereiche.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.1 Deutsch

Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt. 90 ECTS Kreditpunkte in der Studienrichtung Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 auf Master-Niveau;

- Darin enthalten: 30 ECTS-Kreditpunkte in zwei der drei Bereiche (Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Germanistische Literaturwissenschaft),
- mindestens 15 ECTS- Kreditpunkte im dritten Bereich.